



Enteignen bleibt ein Thema

Bevor wir uns mit den linken Enteignungsfantasien beschäftigen, kurz ein Blick auf den neuen, unser tägliches Leben beeinträchtigen Corona-Wert, die „Hospitalisierungsrate“. Sie bestimmt, welche Unterlagen wir stets dabei haben sollten, wenn wir einkaufen gehen oder Veranstaltungen besuchen wollen. Im ÖPNV, beim Einkaufen und am Arbeitsplatz gilt jetzt schon die so genannte 3G-Regel, also genesen, geimpft **oder** getestet.

Ab einer „Hospitalisierungsrate“ ab 3 gilt darüber hinaus für den Besuch von Veranstaltungen die 2G-Regel, also genesen **und** geimpft. Nach RKI-Angaben von heute liegt die HR in Berlin bei 3,19. Spitzenreiter sind Thüringen (18,35), Sachsen-Anhalt (11,74) und Bayern (9,5). Unter 3 befinden sich nur Hamburg (2,48) und Niedersachsen (2,59).

Ab 6 gilt die verschärfte 2G+-Regel, die einen zusätzlichen Testnachweis erforderlich macht. In Berlin gibt es bereits Veranstalter, die 2G+ verlangen. Eigentlich dachte man, auf der sicheren Seite zu sein, wenn man geimpft ist und sich die nervigen Tests ersparen kann. Aber, auch Geimpfte können sich infizieren und das Virus übertragen. Obwohl Brandenburg bei „nur“ 3,63 liegt, wurden alle Weihnachtsmärkte kurz nach Öffnung wieder abgesagt. Ein wirtschaftlicher Schaden, der in die Millionen geht.

Ab dem Wert 9 wird's ganz schlimm. Auch wenn das böse L-Wort niemand sagen möchte, werden wir uns dann in einem neuen Lockdown befinden. Der Berliner Inzidenzwert liegt aktuell bei 349, so hoch wie nie. Fünf Menschen starben in den letzten 24 Stunden „in Zusammenhang mit Corona“, wie es neuerdings heißt.

Aber, jenseits von Corona muss das Leben ja weitergehen. Und so versuchen die künftigen Koalitionäre ihre drei Wahlprogramme in einen Vertrag zu packen. Bei dem mit Abstand unwichtigsten Thema hat die so genannte „Dachgruppe“ jetzt eine Einigung erzielt, nämlich **„zum Umgang mit dem Volksentscheid über einen Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen.“** 56,6 Prozent der Wähler haben sich am 26. September für die Enteignungen ausgesprochen, die dem Land Berlin Milliarden kosten werden, ohne dass eine einzige neue Wohnung entsteht. Wie bekannt,

haben sich sowohl der amtierende Regierende Bürgermeister **Michael Müller** als auch seine vermutliche Nachfolgerin **Franziska Giffey** gegen die „Vergesellschaftungspläne“ ausgesprochen, die vor allem von der Linken unterstützt wird. Giffey hat auch keine Lust, mit der Linken eine Koalition zu bilden, wurde aber von ihrer Partei dazu gezwungen. Beste Voraussetzungen also für eine harmonische Zeit im neuen Senat.

„Die neue Landesregierung respektiert das Ergebnis des Volksentscheides“ „und wird verantwortungsvoll damit umgehen.“ So soll eine *„Expertenkommission zur Prüfung der Möglichkeiten, Wege und Voraussetzungen der Umsetzung des Volksbegehrens“* eingesetzt werden. *„Die Besetzung der Expertenkommission erfolgt unter Beteiligung der Initiative des Volksbegehrens. Die Kommission erarbeitet innerhalb eines Jahres eine Empfehlung für das weitere Vorgehen an den Senat, der dann eine Entscheidung darüber trifft.“* All das ist nicht neu, weil es schon im Sondierungspapier stand. Neu ist nur, dass die Einberufung der Expertenkommission in den ersten 100 Tagen erfolgen soll, was aber auch wenig spektakulär ist.

„In einem ersten Schritt soll die Kommission die Verfassungskonformität einer Vergesellschaftung untersuchen. Dabei sollen auch mögliche rechtssichere Wege einer Vergesellschaftung benannt und rechtlich bewertet werden. In einem zweiten Schritt werden für diese Wege wohnungswirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und finanzpolitische Aspekte berücksichtigt und entsprechende Empfehlungen an den Senat erarbeitet.“ Und der Senat wird das alles dann *„gewichten und bewerten.“*

Auch wenn nur die großen Wohnungsunternehmen ab einem Bestand von 3.000 Einheiten gemeint sind, ist das Signal, das von Berlin ausgeht, verheerend. Private Investoren werden sich weiterhin zurückhalten, weil die sozialistische, längst überwunden geglaubte Politik der Stadt abschreckend ist. *„Auf Basis der Empfehlungen der Expertenkommission legen die zuständigen Senatsverwaltungen im Jahr 2023 gegebenenfalls Eckpunkte für ein Vergesellschaftungsgesetz vor. Danach wird der Senat eine abschließende Entscheidung darüber treffen.“* Wenn das Vorhaben nicht schon an den Expertenmeinungen scheitert, bleiben letztlich die Gerichte, die sich damit befassen werden. Übrigens: 2026 endet diese Legislaturperiode. Bis dahin wird voraussichtlich keine einzige Wohnung enteignet werden.

Ed Koch